

Richtig verhalten. Im Schadenfall.

Sehr schnell können Sie Ansprüchen Ihrer Patienten ausgesetzt sein, auch ohne eigenes Verschulden oder Fehlverhalten. Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Hilfen an die Hand geben, wie Sie sich im Falle eines Falles am Besten verhalten

Was ist zu tun, wenn sich ein Patient, dessen Anwalt oder eine Krankenkasse mit Ansprüchen an Sie wendet?

- Informieren Sie uns umgehend. Zögern Sie nicht, auch wenn es eine rein vorsorgliche Meldung ist.
- Senden Sie uns ggf. eine ausführliche Stellungnahme zu dem erhobenen Behandlungsfehlervorwurf sowie sämtliche relevanten Patientenunterlagen in Kopie. Denken Sie auch an die Schweigepflichtentbindungserklärung.
- Wenn Sie aufgefordert werden, nur Behandlungsunterlagen herauszugeben, sind Sie verpflichtet, Kopien zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung erstreckt sich jedoch nur auf die reine Behandlungsdokumentation und nicht auf Ihre persönlichen, schriftlichen Anmerkungen. Eine Herausgabeverpflichtung besteht ferner nur, wenn Sie zuvor Ihr Patient von der Schweigepflicht entbunden hat. Diese Entbindung sollte Ihnen aus Beweisgründen in schriftlicher Form vorliegen.
Originale – auch bildgebendes Befundmaterial – sollten Sie grundsätzlich in Ihrem Besitz halten und nur in Kopie weiterleiten.
- Erkennen Sie keine Schadenersatzsprüche an. Die Bewertung der schwierigen Haftungssituation gehört in fachkompetente Hände und sollte detailliert geprüft werden. Die Schadenbearbeitung in unserem Hause erfolgt durch qualifizierte Juristen unter Hinzuziehung versierter medizinischer Gutachter.

Für Neuschadenmeldungen

Janitos Versicherung AG
Postfach 104169, 69031 Heidelberg
Telefon +49(0)6221-709-1570
Telefax +49 (0)6221-709-1571
E-Mail schadenservice@janitos.de

Was ist zu tun, wenn die Schlichtungsstelle auf Sie zukommt?

- Informieren Sie uns umgehend.
- Geben Sie der Schlichtungsstelle oder der Gutachterkommission keine Stellungnahme ohne Rücksprache mit uns.
- Sagen Sie keine Kostenübernahme zu, ohne diese mit uns abgestimmt zu haben.

Was ist zu tun, wenn Ihnen gerichtlicher Schriftverkehr (z. B. Klageschrift, Beweissicherungs- oder Prozesskostenhilfeantrag) zugestellt wird?

- Informieren Sie uns umgehend und leiten Sie uns alle Ihnen zu diesem Vorgang vorliegenden Unterlagen zu.
- Verpflichten Sie keinesfalls ohne Rücksprache mit uns einen Rechtsanwalt. Wir werden für Sie alle erforderlichen Schritte in die Wege leiten. In Fällen unvermeidlicher gerichtlicher Auseinandersetzungen arbeiten wir seit Jahren erfolgreich mit ausgesuchten, auf das Medizinrecht spezialisierten Rechtsanwälten zusammen. Hierdurch wird eine bestmögliche Vertretung Ihrer Interessen gewährleistet.

Zu Ihrer Sicherheit und um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, bitten wir um Beachtung der vorgenannten Hinweise. Bitte bedenken Sie auch, dass die Abwehr unbe-rechtigter Ansprüche zu den Leistungen Ihres Versicherungsvertrages bei HDI gehört. Mit Ihrer Hilfe, Mitarbeit und rechtzeitiger Information sichern Sie sich die bestmögliche Begleitung in einem Schadenfall.

Haben Sie Fragen, sprechen Sie uns gerne an.

Für bereits gemeldete Schadenfälle

HDI Versicherung AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover
Telefon +49(0)221-144-66682
Telefax +49(0)221-144-62400
E-Mail hk.hw-schaden@hdi.de